



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2022</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>ZV</b>	<b>Z/X/2022/0314</b>	<b>17.05.2022</b>	<b>13</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	10.06.2022	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	13.06.2022	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2022 in der Fassung der Umlagensatzung (Drucksache Nr. Z/X/2021/0203) vom 7.12.2021 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/X/2022/0314.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Infolge der erneuten Beschlussfassung zum Verbundetat 2022 (BV O/X/2022/0313) ergeben sich veränderte Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften aus der allgemeinen Verbandsumlage. In § 1a wird ebenfalls eine Sonderdieselumlage für den BVR erhoben.

Infolge der Dieselpreisentwicklung sowie deren Auswirkung auf die wirtschaftliche Situation der Auftragsunternehmer der BVR GmbH wurde auf Vorschlag der VRR AöR eine Regelung in Form einer Dieselsonderumlage (s. Anlage 1 Seite 58a zum Verbundetat 2022) zur Sicherstellung der Liquidität der Auftragsunternehmer erarbeitet, deren Höhe mit der BVR GmbH ermittelt wurde und die derzeit mit den betroffenen Aufgabenträgern abgestimmt wird. Vorbehaltlich der Zustimmung der Aufgabenträger erhöht sich somit die in Anlage 1 Seite 58 zum Verbundetat 2022 ausgewiesene Umlage um den Betrag der Dieselsonderumlage.

Bedingt dadurch ist die Umlagensatzung 2022 in § 1a durch Satzung entsprechend zu ändern.